Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 92 (1974)

Heft: 1

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

angehörige (Assistenten, Mitarbeiter) in das verantwortliche Führungsgremium aufgenommen werden. In den vom Reglement gesetzten Grenzen können die Institute ihre Organisation selbst bestimmen, wodurch Mitbestimmungs-Experimente möglich gemacht werden sollen. Sämtliche Aktivitäten des Institutes müssen von Institutsleitung und -rat behandelt werden, also auch Forschungsaufträge, die von Industrie oder Nationalfonds finanziert werden. Ausgenommen ist nur die private Gutachtertätigkeit von Institutsangehörigen ohne Beanspruchung des Institutes. Das neue Reglement, das noch vom Bundesrat genehmigt werden muss, wurde auf den 1. Januar 1974 in Kraft gesetzt.

Forschungskommission zur Erhöhung der Produktivität im Wohnungsbau (FKW). Als Ergänzung der in Heft 48, S. 1181–1184 veröffentlichten Liste der Forschungsarbeiten sei auf die folgenden beiden Arbeiten hingewiesen: J.-D. Schläpfer, en collaboration avec M. Schwartz et C. Auroi: Relations juridiques des utilisateurs avec leur logement. Preis 12 Fr., sowie Schweizer Baudokumentation: Rechtsbeziehungen der Benutzer mit ihrer Wohnung/Relations juridiques des utilisateurs avec leur logement/Relazioni giuridiche degli utilizzatori con il loro alloggio. Zu beziehen bei der FKW, Weltpoststrasse 4, 3006 Bern.

Richtlinien für Klimaanlagen in Spitälern. Kürzlich hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, um Richtlinien für den Bau, Betrieb und die Überwachung von Klimaanlagen in Spitälern auszuarbeiten. Dieser Gruppe gehören Bakteriologen, Hygieniker, Klima-Ingenieure, beratende Ingenieure und Ersteller von Klimaanlagen an sowie Vertreter des Schweizerischen Vereins von Wärme- und Klima-Ingenieuren (SWKI), des Verbandes Schweizerischer Heizungs- und Lüftungsfirmen (VSHL), der Schweizerischen Gesellschaft für Reinraumtechnik (SRRT), des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA), des Schweizerischen Krankenhaus-Institutes (SKI) und der Schweizerischen Normenvereinigung (SNV). Die Ausarbeitung erfolgt soweit möglich in Anlehnung an bereits bestehende und an die zur Zeit zur Diskussion stehenden ausländischen Richtlinien. Ein bereinigter Entwurf soll bis Ende 1974 vorliegen. Für weitere Auskünfte wende man sich an: PD Dr. H. U. Wanner, Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie, Eidg. Technische Hochschule Zürich, 8006 Zürich, Clausiusstrasse 25. DK 725.51:389.6

Wettbewerbe

Verwaltungsgebäude in Dübendorf ZH. Die politische Gemeinde Dübendorf ZH veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Verwaltungsgebäude mit generellem Studium der angrenzenden Bebauung. Teilnahmeberechtigt sind Fachleute mit Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Zürich sowie Fachleute, die in der Gemeinde Dübendorf heimatberechtigt sind. Fachleute im Preisgericht sind Walter Hertig, Zürich, Fritz Schwarz, Zürich, Hans Hauri, Gockhausen. Ersatzfachpreisrichter: Jakob Schilling, Zürich. Die Preissumme für sieben bis acht Preise beträgt 60 000 Fr., für Ankäufe stehen zusätzlich 10 000 Fr. zur Verfügung. Aus dem Programm: Verwaltungsgebäude: Büros für Stadtkanzlei, Einwohnerkontrolle, EDV, Militärsektion, Polizei- und Wehrsektion, Steueramt, Finanzamt, Stadtkasse, Bausekretariat, Stadtingenieur, Gesundheitssekretariat, Zivilstandsamt, Vormundschaftsabteilung, Sozialdienst, Schulamt, Friedensrichter, Werkverwaltung, Jugendsekretariat, Personalräume, Räume für technische Installationen, Nebenräume. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von 250 Fr. bei der Gemeinderatskanzlei Dübendorf abgeholt werden. Termine: 1. Fragestellung bis 31. Januar, 2. Fragestellung bis 28. Februar 1974. Ablieferung der Entwürfe bis 3. Juni, der Modelle bis 14. Juni 1974.

Primar- und Oberstufenanlage in Horgen ZH. Die Schulpflege Horgen veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Primar- und Oberstufenschulanlage auf dem Areal Allmend. Teilnahmeberechtigt sind alle im Bezirk Horgen heimatberechtigten oder mindestens seit dem 1. Januar 1972 niedergelassenen Architekten (Wohn- oder Geschäftssitz). Für nichtständige Mitarbeiter gelten die gleichen Bedingungen. Zusätzlich werden elf auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Fachpreisrichter sind Max Kollbrunner, Zürich, Rudolf Küenzi, Kilchberg, Max Ziegler, Zürich. Ersatzfachpreisrichter: Jacques de Stoutz, Zürich. Die Preissumme für sieben bis acht Preise beträgt 80 000 Fr., für Ankäufe stehen zusätzlich 6000 Fr. zur Verfügung. Aus dem Programm: Primarschule mit 24 Klassen: Räume für Mädchenhandarbeit, Werkunterricht, Sonderklassen, Nebenräume; Oberstufenschule mit 12 Klassen: Mädchenhandarbeitszimmer, Schulküche, Raum für Sonderklasse, Naturkundezimmer, Mehrzweckraum, Sprachlabor, Handfertigkeitsräume, Nebenräume; Gemeinschaftsräume: Bibliothek, Mehrzweckräume, Musikzimmer, Aufenthaltsraum, Foyer, Nebenräume; 3 Turnhallen mit Nebenräumen, Lehrschwimmbecken, Kleinhallenbad, Sauna, Räume für technische Installationen, Aussenanlagen. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von 200 Fr. auf dem Schulsekretariat, Gemeindehaus Horgen, oder auf Postcheckkonto 80-1148, Gemeindekasse Horgen, bezogen werden. Termine: Fragestellung bis 15. Februar 1974, Ablieferung der Entwürfe bis 31. Mai, der Modelle bis 14. Juni 1974.

Oberstufenschulanlage «Buchholz» in Glarus. Die Schulgemeinde Glarus-Riedern mit Beteiligung der Schulgemeinden Ennenda und Netstal sowie der Genossenschaft Sport- und Freizeitanlagen Glarus und der politischen Gemeinde Glarus veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Oberstufenanlage «Buchholz» unter Einbezug von Ideenskizzen für ein Sportzentrum mit Hallenbad, eine Primarschulanlage und einen Doppelkindergarten. Teilnahmeberechtigt sind alle in den Kantonen Glarus, St. Gallen, Schwyz und Zürich seit dem 1. Januar 1973 niedergelassenen (Wohn- oder Geschäftssitz) und die im Kanton Glarus heimatberechtigten Architekten. Fachpreisrichter sind W. Hertig, Zürich, W. Schindler, Zürich, M. Werner, Greifensee, M. Ziegler, Zürich; Ersatzpreisrichter: A. Meyer, Baden. Die Preissumme für sechs bis acht Preise beträgt 55 000 Fr., für Ankäufe stehen zusätzlich 19 000 Fr. zur Verfügung. Aus dem Programm: Oberstufenschulanlage mit 30 Klassenzimmern, 7 Mehrzweckzimmern, Zeichnungszimmer, Sprachlabor, Räumen für Physik, Chemie, Biologie, Mädchenhandarbeit, Schulküchen, Aufenthaltsraum, Werkstätten, Mehrzwecksaal, Lehrerzimmer, Nebenräumen, 3 Turnhallen mit Nebenräumen, Betriebsräumen, Abwartwohnungen, Zivilschutzbauten, Aussenanlagen, Primarschulanlage mit 9 Klassenzimmern und Nebenräumen, Kindergarten mit zwei Klassen und Nebenräumen, Hallenbad mit allen Nebenräumen, Kunsteisbahn, Aussenanlagen. Die Unterlagen können bis zum 31. März 1974 gegen Hinterlegung von 200 Fr. beim Schulsekretariat, Herr Zimmermann, Schwertgasse 10, 8750 Glarus, bezogen oder schriftlich bestellt werden. Gegen Einzahlung von 5 Fr. kann das Wettbewerbsprogramm separat bezogen werden. (Einzahlung auf Postcheckkonto 87-137 mit dem entsprechenden Vermerk.) Termine: Fragestellung bis 1. März 1974, Ablieferung der Entwürfe bis 31. Mai, der Modelle bis 7. Juni 1974.

Freizeitanlage in Riehen BL. In diesem Projektwettbewerb auf Einladung wurden drei Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

- 1. Preis (5500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung)
 - Peter Zinkernagel, Riehen; Mitarbeiter Jürg Heuberger; Gartengestalter: Wolf Hunziker, Basel; Mitarbeiter Tobi Pauli
- 2. Preis (4500 Fr.) R. Winter, J. Trueb und R. Ellenrieder, Basel, Gartengestalter: Kurt Brägger, Riehen
- 3. Preis (2000 Fr.) Bischoff, Rüegg und Niedermann, Basel; Grünplaner: Sämi Eigenheer

Den Projektverfassern wurde zusätzlich eine feste Entschädigung von 3000 Fr. ausbezahlt. Fachpreisrichter waren P. Berger, Basel, H. Bühler, Basel, T. Vadi, Basel.